Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2434-01	Termin 05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung von neun städtischen Bäumen auf der Freifläche zwischen der Straße - Rechenacker - und dem Schulgelände

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.11.2012 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW zur Fällung von neun städtischen Bäumen auf der Freifläche zwischen der Straße „Rechenacker“ und dem Schulgelände.

Dringlichkeitsentscheidung
Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Bezirksbürgermeister, Herr Vöpel und das Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Frau Laß gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Fällung von neun unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehenden Bäumen soll sicherstellen, dass der Schulsport ohne Unterbrechung weiterbetrieben werden kann.

Die Ersatzpflanzungen sollen im Umfeld der alten Standorte erfolgen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 19.11.2012	Lauxen 19.11.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2434-01	Termin 05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Auf der Sportanlage „Landwehr“ fand der Schulsport bis zu deren Schließung statt. Um den Betrieb ohne Unterbrechung weiterführen zu können, führte der Bereich 2-5 in der Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 07.11.2012 einen Beschluss herbei, welcher die Schaffung von Einrichtungen des Schulsportes auf der, dem Schulgebäude vorgelagerten Wiese, vorsieht. Umfang und Art der baulichen Maßnahmen machen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des nahenden Winters, den möglichst frühzeitigen Beginn der Arbeiten erforderlich.

Die Baumkommission hat sich vor dem Hintergrund obiger Informationen am 06.11.2012 für die Rodung der neun Gehölze ausgesprochen und dafür, dass die neun Ersatzpflanzungen im Umfeld der alten Standorte erfolgen sollen.